

Beitragsordnung

ab 01.01.2023

auf Grundlage von § 6 der Satzung sowie ergänzender Beschlüsse der Mitgliederversammlung



DJK Franz Sales Haus e. V.

A Vereinsbeitrag

1. Für Einzelpersonen	
unter 14 Jahre	5,50 € / Monat
14 bis 18 Jahre	6,50 € / Monat
über 18 Jahre	7,50 € / Monat
2. Für Familien (mit Kindern bis 18 Jahre)	15,00 € / Monat

B Abteilungsbeitrag

Bei Inanspruchnahme von Leistungen folgender Abteilungen fallen zusätzliche Abteilungsbeiträge an:

Abteilungs-Bezeichnung	Abteilungsbeitrag	
▪ Fitnesstraining		
Voll-Abo	22,00 € / Monat	
Mittags-Abo	16,50 € / Monat	
10er Karte (Gültigkeit max. 3 Jahre)		
- für Nicht-Mitglieder	75,00 € / Karte	
- für Mitglieder	55,00 € / Karte	
▪ Outdoor Sport (Fußball / Boule)		
Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre)	3,50 € / Monat	
Erwachsene	4,50 € / Monat	
▪ Indoor Sport (Tischtennis / Basketball)		
Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre)	4,50 € / Monat	
Erwachsene	6,50 € / Monat	
▪ Kampf-Sport (Judo)		
Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre)	5,50 € / Monat	
Erwachsene	7,50 € / Monat	
▪ Wassersport (Schwimmen)		
Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre)	12,50 € / Monat	
Erwachsene	14,50 € / Monat	
Freies Schwimmen (ohne Mitgliedschaft)	4,00 € / Eintritt	
▪ Rehabilitationssport		
- mit Verordnung	kostenlos	Kostenlos
- ohne Verordnung (Hallensport)	10,50 € / Monat	
- ohne Verordnung (Wassersport)	16,50 € / Monat	

C Beitragsermäßigung/Beitragsfreiheit

Auf Beschluss des Vorstandes können Mitglieder von der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen und/oder Abteilungsbeiträgen ganz oder teilweise befreit werden.

D Entrichtung des Beitrages

Die Beiträge werden durch Lastschrifteinzug durch den DJK Franz Sales Haus e. V. erhoben. Der Lastschrifteinzug erfolgt monatlich, jeweils am 1. Bankeinzugstag des Monats. Erfolgt die Aufnahme eines Mitglieds nach einem Bankeinzugstermin, so werden die fälligen Beiträge zusammen mit dem nächsten Monatsbeitrag eingezogen. Ist der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht möglich (etwa durch Unterdeckung oder Auflösung des Kontos, Widerruf usw.), sind dem Verein die dadurch entstandenen Kosten vom Mitglied zu erstatten und eine zusätzliche Mahngebühr von 2,- € ab der zweiten Mahnung. Wird – in Ausnahmefällen – der Beitrag überwiesen oder bar bezahlt, so werden zusätzlich 2,00 € je Monat Bearbeitungsgebühr berechnet. Der Beitrag ist jeweils zum 1. Bankeinzugstag des Monats fällig. Die durch Mahnungen entstehenden Kosten werden dem Mitglied zusätzlich in Rechnung gestellt.

E Kündigung

Die Kündigung der Mitgliedschaft im Verein kann gemäß § 7 der Satzung nur schriftlich zum 30.06. oder 31.12. eines Kalenderjahres unter der Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen erklärt werden. Die Kündigung der Mitgliedschaft in einer Abteilung kann schriftlich zum Quartalsende unter der Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen erfolgen.